

# DEPONIE LIMSENEGG

## ERWEITERUNG FELSABBAU UND RO- DUNGSFLÄCHE UM 0.44 ha

Einzelfallprüfung gemäss UVPG



Ort/Datum: Eschen, den 05. März 2024

**Auftraggeber**

Gemeinde Ruggell  
Emanuel Matt  
Poststrasse 1  
FL-9491 Ruggell

**Projektbearbeitung**

Ingenieurbüro  
Hanno Konrad Anstalt  
St. Martins-Ring 1  
FL-9492 Eschen

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Bedürfnisnachweis und Standortgebundenheit .....</b>	<b>4</b>
<b>II</b>	<b>Merkmale des Projekts .....</b>	<b>5</b>
a.	<i>Lage und Grösse .....</i>	5
b.	<i>Kumulierung mit anderen Projekten.....</i>	7
c.	<i>Nutzung der natürlichen Ressourcen.....</i>	7
d.	<i>Abfallerzeugung .....</i>	8
e.	<i>Umweltverschmutzung und Belästigungen.....</i>	8
f.	<i>Unfallrisiken und Katastrophen .....</i>	9
g.	<i>Risiken für die menschliche Gesundheit.....</i>	9
<b>III</b>	<b>Standort des Projektes .....</b>	<b>9</b>
a.	<i>bestehende und genehmigte Landnutzung .....</i>	9
b.	<i>Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen.....</i>	9
c.	<i>Belastbarkeit der Natur .....</i>	10
<b>IV</b>	<b>Merkmale der potenziellen Auswirkungen .....</b>	<b>11</b>
a.	<i>Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) .....</i>	11
b.	<i>Art der Auswirkungen.....</i>	11
c.	<i>Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen .....</i>	11
d.	<i>Schwere und Komplexität der Auswirkungen .....</i>	11
e.	<i>Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....</i>	11
f.	<i>erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....</i>	12
g.	<i>Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender Projekten.....</i>	12
h.	<i>Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern.....</i>	12
<b>V</b>	<b>Anhänge .....</b>	<b>14</b>

## I Bedürfnisnachweis und Standortgebundenheit

Im Gebiet Limsenegg wird seit vielen Jahrzehnten ein Steinbruch betrieben. Ende der 1980er Jahren wurde ein erstes Deponieprojekt erstellt und seither wird die abgebaute Fläche mit Typ A und B Material (Inertmaterial) aufgefüllt.

In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorschriften geändert und die Gemeinde Ruggell hat dem Ingenieurbüro Konrad den Auftrag erteilt ein neues Deponieprojekt auszuarbeiten. Da die erforderlichen Abklärungen - insbesondere der Hydrogeologie - viel Zeit in Anspruch nehmen, kommt es zu einer Verzögerung bei der Projektausarbeitung. Der Standort Limsenegg eignet sich gut für die Ablagerung von Typ B Material (Bauabfälle), hierfür muss ein Bauabfallkompartiment ausgebaut werden. Damit dieses erstellt werden kann ist es notwendig den Felsabbau weiter voranzutreiben. Die Deponie Limsenegg nimmt Bauabfälle aus dem ganzen Unterland an, wodurch der Standort von grosser Bedeutung für die Entsorgungssicherheit ist.

Nach Fertigstellung des neuen Deponieprojekts wird dies im Zuge der Bewilligung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen.

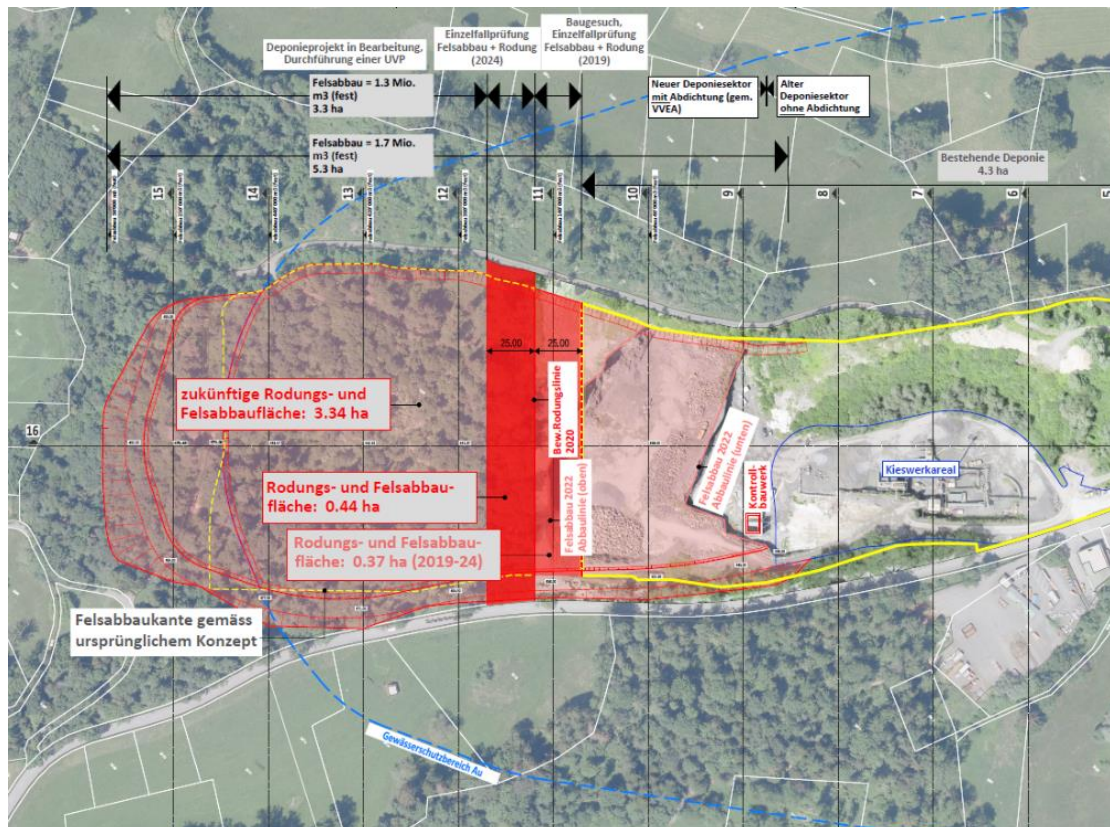
Bis diese UVP jedoch erstellt ist, fehlt dem weiteren Felsabbau die Bewilligung. Die derzeit bewilligte Grenze des Felsabbaus ist im Regierungsbeschluss (RA 2006/895-8316F) definiert. Damit es zu keinem Stopp beim Felsabbau und dem Deponiebetrieb kommt, wurde 2019 hierfür eine erste Rodungsetappe von 0.37 ha bewilligt. Damals wurde angenommen, dass die nötigen Abklärungen sowie die Ausarbeitung des Deponiekonzepts bis zum Jahr 2023 abgeschlossen sind. Da das Deponieprojekt noch in Planung ist und der Felsabbau schon deutlich fortgeschritten ist, ist erneut eine weitere Rodungsetappe notwendig. Damit es zu keinem Stopp beim Felsabbau und dem Ausbau des Bauabfallkompartiment (BAK) kommt, ist eine weitere Rodungs- und Felsabbaufäche von 0.44 ha notwendig. Damit wird gewährleistet, dass der Steinbruchbetrieb ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann. Dies ist insofern wichtig, weil die Platzverhältnisse zwischen Felsabbau und Deponieverfüllung prekär eng sind. Sollte es zu einem Stopp beim Felsabbau kommen, kann auch kein weiteres Typ B Material deponiert werden. Geplant ist nun das derzeitige Felsabbaurecht bzw. die Rodungsgrenze, um 25 m gegen den Schellenberg, zu verschieben. Dadurch wird der Felsabbau bis zum Jahr 2028 sichergestellt. In der Zwischenzeit erarbeitet die Gemeinde Ruggell das neue Deponieprojekt und wird dieses einer UVP unterziehen. Die neue Abbau- und Rodungsfläche mit einer Breite von 25 m wird einer Einzelfallprüfung gemäss UVP Gesetz unterzogen.



## II Merkmale des Projekts

### a. Lage und Grösse

#### Lage



Übersichtsplan Deponie (siehe Anhang A1)

#### Grösse

Die Fläche des Projektperimeters beträgt 0.44 ha.

Zum Vergleich hat das bisherige Deponie- bzw. Steinbruchareal eine Fläche von 4.3 + 0.37 ha. Der Projektperimeter des neuen Deponieprojekts ist noch nicht definiert.

#### Volumen

Das Felsabbauvolumen beträgt ca. 150'000 m<sup>3</sup>

#### Dauer

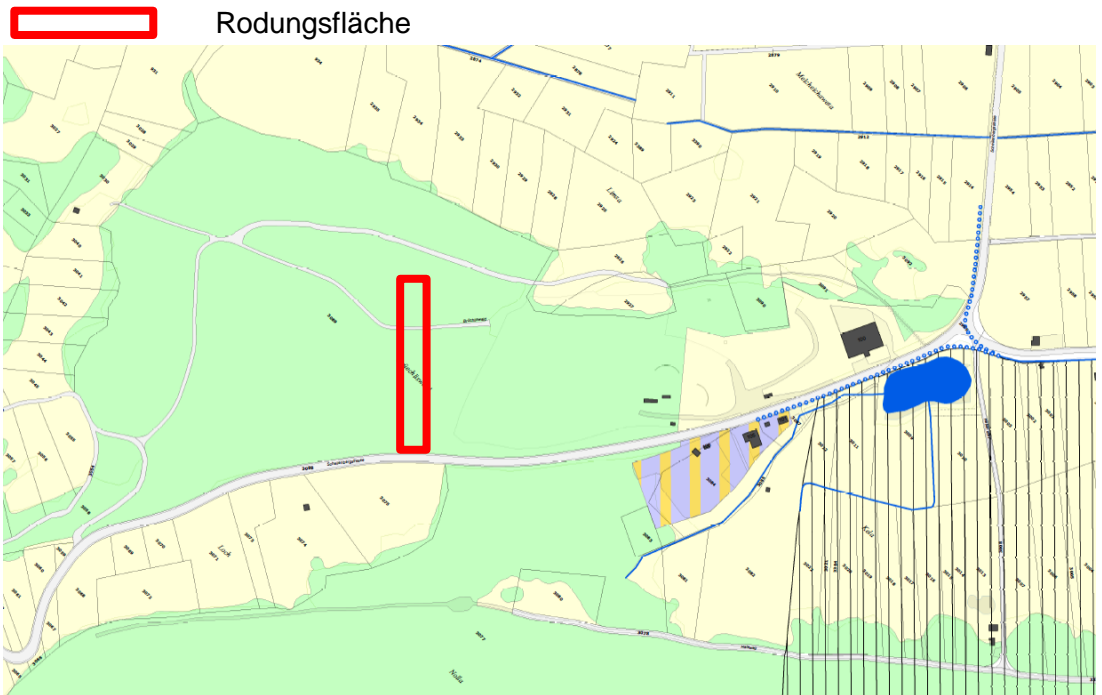
Der Felsabbau dauert bis ca. Ende 2028

#### Eigentümer

Das Gebiet befindet sich im Besitz der Gemeinde Ruggell.

Zonenplan

Die Rodungsfläche befindet sich in der Forstwirtschaftszone. Die bestehende Deponie befindet sich teilweise in der Landwirtschaftszone bzw. in der Forstwirtschaftszone. Eine überlagernde temporäre Deponiezone ist noch nicht vorhanden.



Zonenplan Gemeinde Ruggell

Grundnutzungen

-  Dorfkernezone DK
-  Wohnzone 2 W2
-  Wohnzone 3 W3
-  Wohn- und Gewerbezone WG
-  Wohnzone 3D W3D
-  Wohnzone 2 Etappe 2 W2/2.E
-  Wohnzone 3 Etappe 2 W3/2.E
-  Wohn- und Gewerbezone Etappe 2
-  Arbeitszone Nord / Widau ANo
-  Arbeitszone Mitte / Widau AMi
-  Arbeits- u. Lagerzone West / Flandera ALW
-  Arbeits- u. Lagerzone Ost / Kela ALO
-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA
-  Landwirtschaftszone LW
-  Forstwirtschaftszone FW
-  Übriges Gemeindegebiet ÜG
-  Strassen, Gewässer und dergleichen

## b. Kumulierung mit anderen Projekten

Vorhandene  
gleichartige Projekte

Der bestehende Steinbruch/Deponiestandort hat eine Fläche von 4.3 + 0.37 ha. Der erneute zusätzliche Felsabbau hat lediglich eine Fläche von 0.44 ha.

Beziehungen zu  
gleichartigen Projekten

Das *neue Deponieprojekt Limsenegg* wird in den nächsten Jahren erstellt und einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

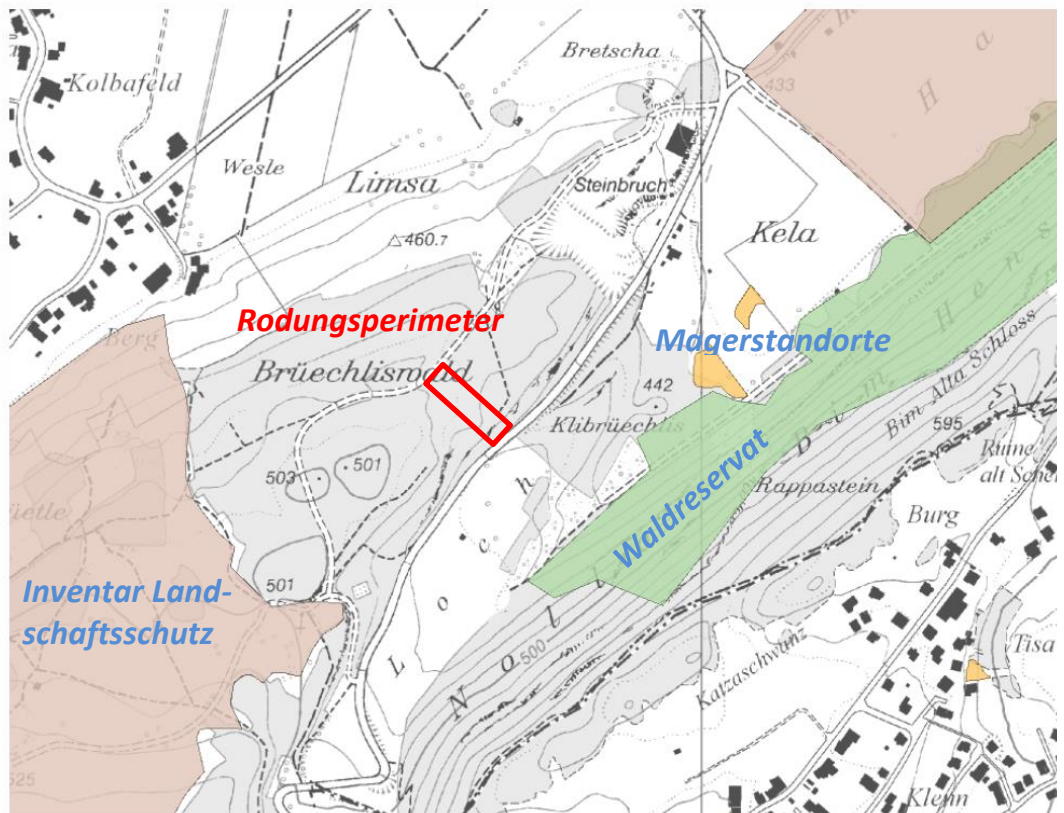
## c. Nutzung der natürlichen Ressourcen

Grundwasser

Keine Gefahr für das Grundwasser.

Schützenswerte  
Landschaften

Schützenswerte Landschaften sind durch das Projekt keine betroffen.



Ausschnitt aus geodaten.llv.li vom 23.01.2019

**Naturwerte all-  
gemein** Bei der Begehung mit 03. Oktober 2018 wurde festgestellt, dass durch die 2019 geplante Waldrodung keine speziellen Naturwerte verloren gehen. Im angrenzende Wald, dem geplanten Rodungsperimeter finden sich die gleichen Verhältnisse.

**Rodung und Bo-  
denabtrag** Sämtliche Rodungsarbeiten werden durch die Forstgemeinschaft Gamprin-Schellenberg-Ruggell mit fachkundigem Personal durchgeführt.

Der Boden wird durch den Steinbruchbetreiber Josef Marxer AG abgetragen. In unmittelbarer Nähe der Rodungsfläche (nordwestlich der Waldstrasse in Richtung Ruggell) ist die vorhandene Humusschicht im Wald sehr gering und man stösst nach mehreren Zentimetern bereits auf Felsen. Der abgetragene Waldboden wird in diesem Gebiet neu aufgetragen um die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern. Das hilft zum Aufbau und Erhaltung einer optimalen Bestockung als Sichtschutz zwischen dem Wohngebiet und dem Steinbruch.

Die ganze Bodenverschiebung erfolgt analog den bisherigen Rodungsetappen unter Anleitung des Gemeindeförsters.

**Aufforstung und  
Rekultivierung** Das Gebiet wird entsprechend der bestehenden Deponie sukzessive aufgefüllt und rekultiviert.

**Nutzungsände-  
rung** Nach der Endgestaltung wird das Gebiet wieder forstwirtschaftlich genutzt.

**Flora und Fauna** Gemäss Bestandeskarte des Forstdienst handelt es sich hauptsächlich um einen Aronstab-Buchenmischwald mit einem kleinen Anteil Lungenkraut-Buchenwald. Die Flora und Fauna wurde nicht detailliert untersucht. Die Auswirkungen auf Flora und Fauna werden aufgrund der kleinen Fläche als gering angeschaut, da sich in unmittelbarer Umgebung ähnliche Lebensräume in grossem Umfang befinden.

#### **d. Abfallerzeugung**

---

**Abfall** Es fällt kein Abfall an.

**Abwasser** Es fällt kein Abwasser an.

#### **e. Umweltverschmutzung und Belästigungen**

---

**Emittierte Stoffe** Abgase der Bau- und Forstmaschinen während der Rodungsphase und beim Felsabbau.



Wahrnehmbare Emissionen	Lärmemissionen analog dem derzeitigen Steinbruchbetrieb.
Auswirkungen in der Bauphase	Es treten keine relevanten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf.
Auswirkungen in der Betriebsphase	Es treten keine relevanten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	keine

#### **f. Unfallrisiken und Katastrophen**

---

Unfall- und Störfallrisiko	Kein Risiko.
Gefährliche Stoffe	Keine.

#### **g. Risiken für die menschliche Gesundheit**

---

Wasserverunreinigung	Kein Risiko
Luftverschmutzung	Keine Veränderung gegenüber dem heutigen Steinbruchbetrieb.
Lärm	Keine Veränderung gegenüber dem heutigen Steinbruchbetrieb.

### **III Standort des Projektes**

#### **a. bestehende und genehmigte Landnutzung**

---

Heutige Nutzung	Forstwirtschaft
Altlasten	Es befinden sich keine Altlasten im Projektgebiet.

#### **b. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen**

---

Flächenveränderungen bzw.	Vgl. III/c. Nutzung der natürlichen Ressourcen
---------------------------	--

Inanspruchnahme  
des Bodens

Volumen-  
veränderungen Vgl. III/c. Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Grundwasser Vgl. III/c. Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Verdichtung des  
Bodens Vgl. III/c. Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Nutzungsänderun-  
gen Vgl. III/ c. Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Bodenabtrag Vgl. III/c. Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Veränderung Flora  
und Faun Vgl. III/c. Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Konzept Neophyten  
Bekämpfung Vgl. III/c. Nutzung der natürlichen Ressourcen.

**c. Belastbarkeit der Natur**

---

Abfall Es fällt kein Abfall an.

Abwasser Es fällt kein Abwasser an.

Naturschutzgebiet keine betroffen

Landschaftsschutz-  
gebiet keine betroffen

Magerstandorte keine betroffen

schützenswerte  
Landschaften Keine betroffen

Naturvorrangflä-  
chen keine betroffen

Lärm Vgl. III/g. Risiken für die menschliche Gesundheit

Archäologie keine Betroffen

Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte      Nein

#### **IV Merkmale der potenziellen Auswirkungen**

##### **a. Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)**

---

Auswirkungen auf ein kleines oder grosses Gebiet?      kleines Gebiet

##### **b. Art der Auswirkungen**

---

keine Auswirkungen

##### **c. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen**

---

Ist das Ausland betroffen?      Nein

##### **d. Schwere und Komplexität der Auswirkungen**

---

Schwere, Komplexität, indirekte Effekte und Kumulation      Das Projekt hat keine negativen Auswirkungen.

##### **e. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen**

---

Auswirkungen auf die Umwelt      Felsabbau analog dem bestehenden Steinbruchbetrieb.

Personenschäden      Rodungsarbeiten und Felsabbau nur durch geschultes Personal.

Schutzdämme      Schutzeinrichtungen beim Felsabbau analog dem bestehenden Steinbruchbetrieb.

**f. erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen**

Lärm Vgl. III/g. Risiken für die menschliche Gesundheit.

Erschütterungen analog dem bestehenden Steinbruchbetrieb.

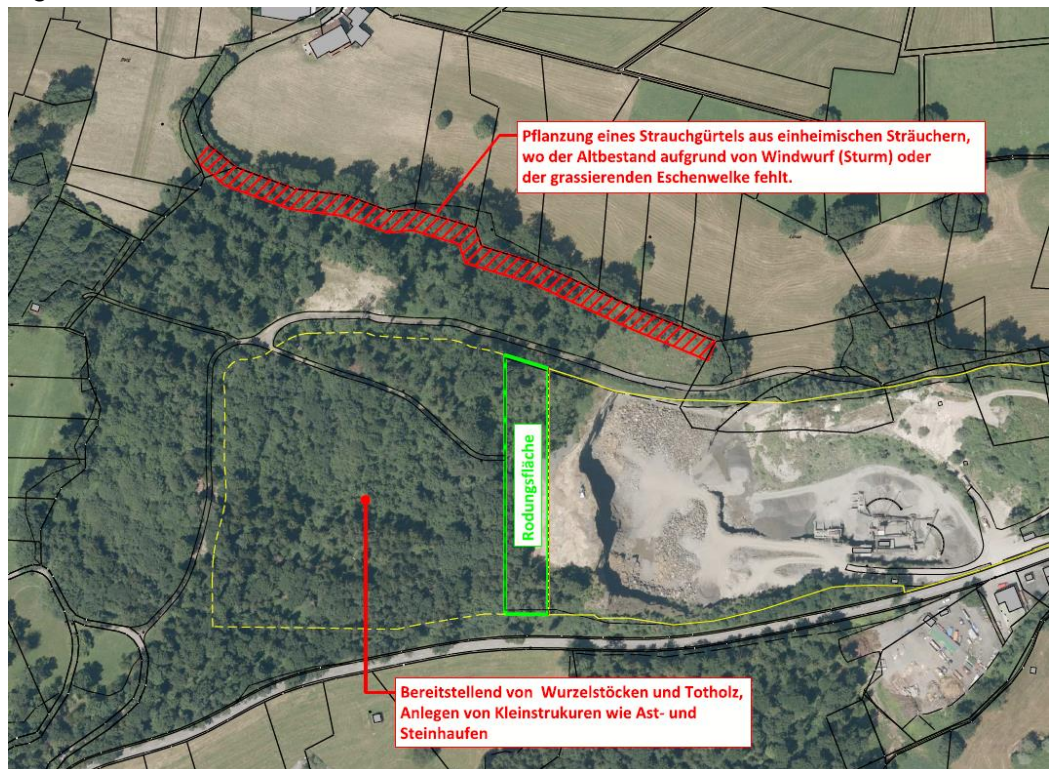
**g. Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender Projekten**

Kumulierung keine

**h. Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern**

Lärm/Luft Um die Luft- und Lärmemissionen zu verringern müssen die Baumaschinen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Ersatzmassnahmen Keine zusätzlichen Massnahmen geplant, die Ersatzmassnahmen erfolgen analog zu denen vom Jahr 2019.



Übersichtsplan Ersatzmassnahmen 2019 (siehe Anhang A3)



#### Neophyten

Wie bei allen Deponiestandorten sind Neophyten auch auf der Deponie Lim-senegg verbreitet. Durch den zusätzlichen Felsabbau entsteht keine wesentliche Veränderung.

Die Neophyten Bekämpfung in und ausserhalb der Deponie erfolgt durch die Forstgemeinschaft Gamprin-Schellenberg-Ruggell.

**nächsten Schritte** Nach der Einzelfallprüfung gemäss UVPG sind die weiteren Bewilligungsschritte:

- Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft
- Rodungsgesuch

## **V Anhänge**

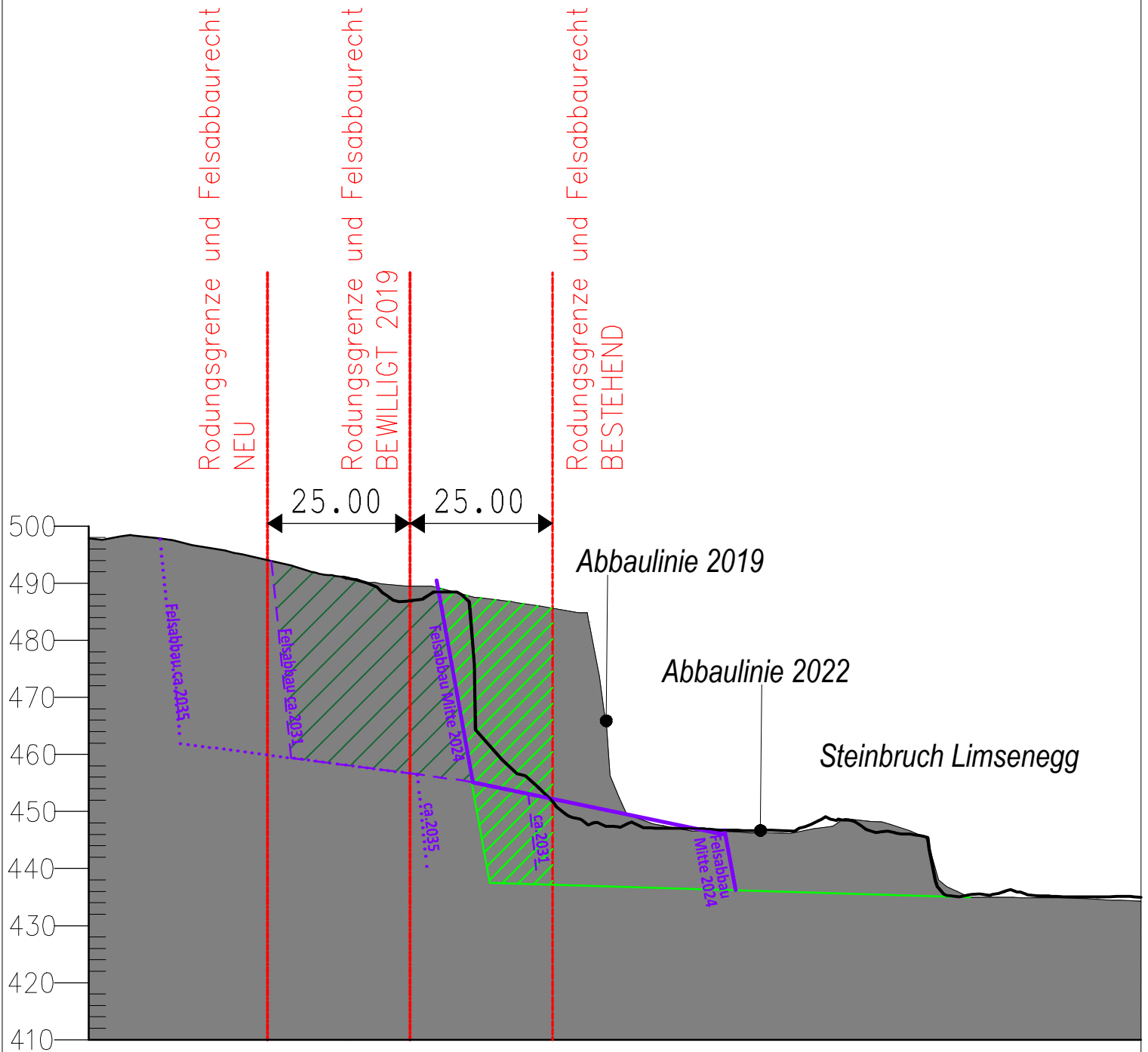
- A1 Situationsplan 1: 1'000
- A2 Schnitt 1: 1'000
- A3 Ersatzmassnahmen 2019, Situation 1:2'000



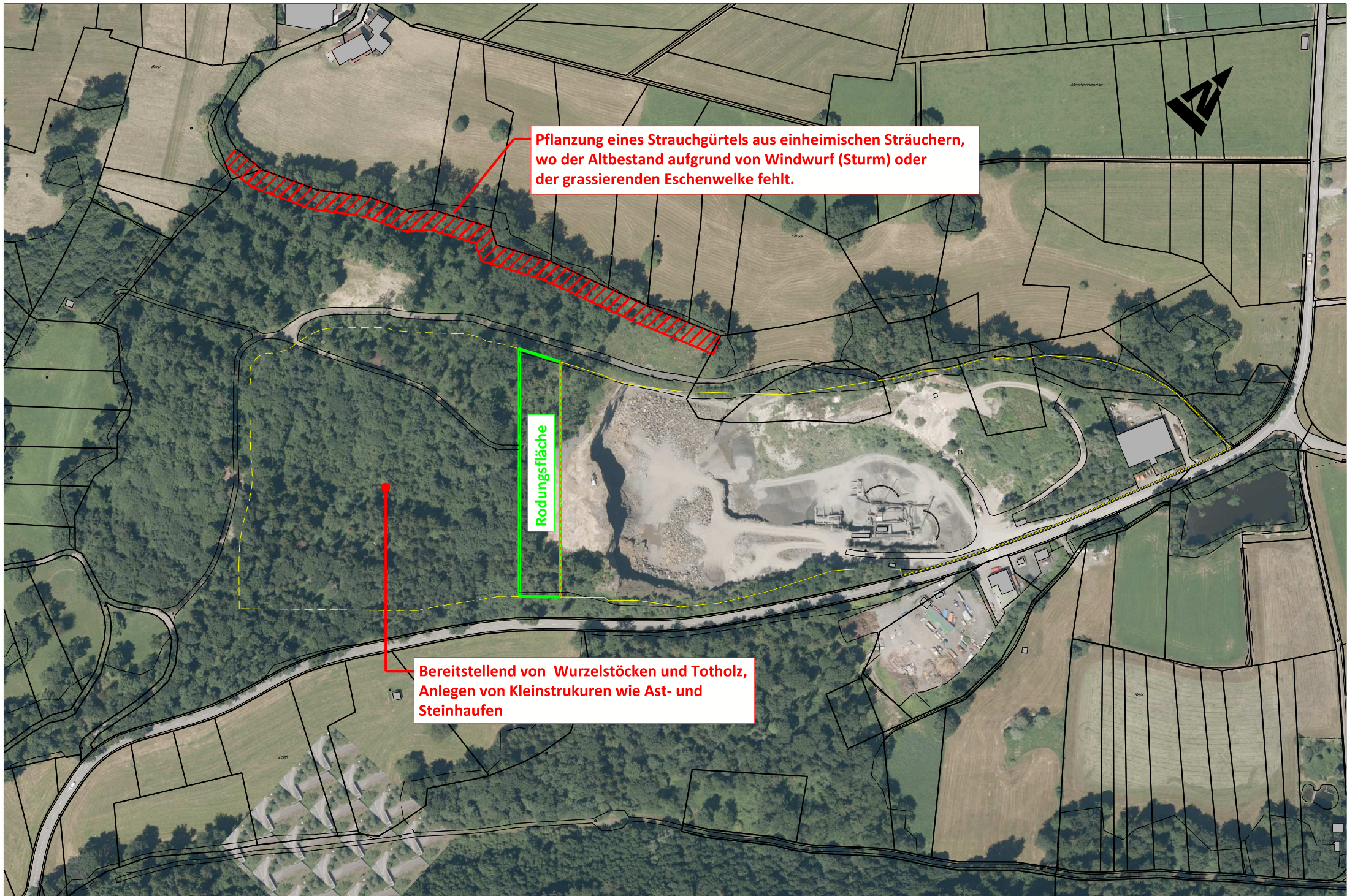




# SCHNITT 16, 1:1'000







**Pflanzung eines Strauchgürtels aus einheimischen Sträuchern, wo der Altbestand aufgrund von Windwurf (Sturm) oder der grassierenden Eschenwelke fehlt.**

**Rodungsfläche**

**Bereitstellend von Wurzelstöcken und Totholz, Anlegen von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen**